

## **Leistungsklassen (LK) – Einstufung / Klassenerhalt**

(Stand: 2020)

### **Leistungsklasse 5 und Leistungsklasse 4**

#### **Einstufung:**

Neumitglieder können bei Eintritt in die EWU entscheiden, ob sie in der LK 5 oder direkt in der LK 4 starten möchten.

#### **Aufstieg:**

- Mitglieder, die in der LK 5 eingestuft sind, können sich im Laufe oder am Ende einer Saison in die LK 4 hochstufen lassen – auch ohne das Erreichen der notwendigen 3 Platzierungen. Wird in der laufenden Saison die Leistungsklasse gewechselt, zählen die errittenen Punkte nicht für die neue Leistungsklasse.
- Wenn ein Reiter in der LK 5 innerhalb von einem Kalenderjahr 3 Platzierungen erritten hat, muss derjenige in der nächsten Saison in der LK 4 starten.
- Aufstieg von der LK 4 in die LK 3: siehe Tabelle

#### **Abstieg:**

Es ist kein Abstieg von der LK 4 in die LK 5 möglich.

### **Leistungsklasse 3**

#### **Einstufung:**

In die LK 3 kann man unter folgenden Voraussetzungen als Neumitglied / Mitglied eingestuft werden:

- Inhaber des WRA 3
- EWU Trainer C, B und A müssen in die LK 3 eingestuft werden
  - Leistungsklassenveränderungen durch Abzeichen/bestandener Prüfung erfolgen nur durch Antrag in der BGS, wird in der laufenden Saison die Leistungsklasse gewechselt, zählen die errittenen Punkte nicht für die neue Leistungsklasse

Neumitglieder:

- Die Platzierungen in anderen Verbänden können auf das Platzierungssystem der EWU umgewandelt werden. Der Antragsteller muss die reiterlichen Erfolge inkl. Starteranzahl und Platzierung der Bundesgeschäftsstelle vorlegen.

Aufstieg:

Aufstieg von der LK 3 in die LK 2: siehe Tabelle

Abstieg:

Aus der LK 3 ist kein Abstieg möglich

## **Leistungsklasse 2**

Einstufung:

In die LK 2 kann man unter folgenden Bedingungen eingestuft werden:

Neumitglieder/Mitglieder:

- Inhaber des WRA 2 können einmalig die Einstufung in die LK 2 beantragen (innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des WRA 2) und müssen für den Klassenerhalt die jeweils gültigen Punkte erreichen, um in dieser Leistungsklasse zu bleiben.
  - Leistungsklassenveränderungen durch Abzeichen erfolgen nur durch Antrag in der BGS, wird in der laufenden Saison die Leistungsklasse gewechselt, zählen die errittenen Punkte nicht für die neue Leistungsklasse.

Neumitglieder:

- Die Platzierungen in anderen Verbänden können auf das Platzierungssystem der EWU umgewandelt werden. Der Antragsteller muss die reiterlichen Erfolge inkl. Starteranzahl und Platzierung der Bundesgeschäftsstelle vorlegen.

Aufstieg:

Aufstieg von der LK 2 in die LK 1: siehe Tabelle

Abstieg:

Abstieg von der LK 2 in die LK 3: siehe Tabelle

## Leistungsklasse 1

### Einstufung:

In die LK 1 kann man nur durch Erreichen der erforderlichen Punkte eingestuft werden.

### Abstieg:

Abstieg von LK 1 in die LK 2: siehe Tabelle

### Klassenerhalt für die Leistungsklasse 2 und 1:

- Der Klassenerhalt für das kommende Jahr kann (höchstens für zwei Jahre hintereinander) auf Grund von beruflichen, schulischen oder medizinischen Gründen des Reiters oder aus medizinischen Gründen des Pferdes beantragt werden. Der entsprechenden Nachweise muss der Bundesgeschäftsstelle vorgelegt werden.

In Ausnahmefällen kann der Erhalt in der Leistungsklasse für ein drittes Jahr beantragt werden.

**Bei Neu- oder Wiedereintritt in die EWU ist die Einstufung des Mitgliedes in der LK 1 unzulässig. Im begründeten Einzelfall (z.B. Weltmeistertitel im Vorjahr des Eintrittes) kann das Präsidium Ausnahmen zulassen.**

**Quereinsteiger können sich beim erstmaligen Eintritt in die EWU bei entsprechenden Erfolgen/Titel in die LK 3 oder LK 2 einstufen lassen.**

**Die erforderlichen Punkte des jeweiligen Klassenerhalts müssen bei der EWU erritten werden. Erfolge bei anderen Verbänden werden nicht zum Leistungsklassenerhalt anerkannt.**

**Bei Austritt und wieder Aufnahme der Mitgliedschaft in der EWU, kann höchstens in der LK 3 gestartet werden. Der weitere Klassenaufstieg muss erritten werden.**

**Ein Klassenerhalt kann beantragt werden, maximal für zwei Jahre hintereinander.**

**Pferdewirte Spezialreitweisen Westernreiten können sich auf Antrag den EWU Trainer Westernreiten zuerkennen lassen und werden in die entsprechende Leistungsklasse eingestuft (s. Merkblatt)**

**Die Leistungspunkte für den Auf- bzw. Abstieg für 2020 wurden wie folgt festgelegt:**

Da aufgrund der Corona-Situation kein regulärer Sport, Trainings- und Turnierbetrieb für das Jahr 2020 gewährleistet werden kann, wird die Punktereglung für den Leistungsklassen Auf- und Abstieg für das Jahr 2020 ausgesetzt.

Sollten Turniere durchgeführt werden können, stellen diese die Möglichkeit der sportlichen Betätigung dar, die Teilnehmer erhalten allerdings keine Leistungspunkte.

Die entsprechenden Punktwertungen werden für das Jahr 2021 zum Ende des Jahres 2020 bekannt gegeben.